



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 032/2011

Fachdezernat Planen, Bauen, Umwelt

vom: 10.05.2011

Beschlussvorlage

öffentlich

PUA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der "Öffentlichen Auslegung"
gem. § 3 (2) sowie 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der „Öffentlichen Auslegung“ gem. § 3 (2) sowie 4 (2) BauGB

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Stadt Bergkamen hat im Zeitraum vom 08.03.-08.04.2011 die „Öffentliche Auslegung“ gem. § 3 (2) sowie 4 (2) BauGB durchgeführt. Zur Beteiligung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Kamen wurde eine Fristverlängerung bis zum 23.05.2011 gewährt.

Bereits im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1 und 2) BauGB hat die Stadt Kamen am 08.10.2010 eine Stellungnahme vorbehaltlich einer parlamentarischen Zustimmung an die Stadt Bergkamen versandt. Die Stellungnahme wurde mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Kamen vom 16.12.2010 gebilligt.

Folgende Stellungnahme wird seitens der Verwaltung zur „Öffentlichen Auslegung“ gem. § 3 (2) sowie 4 (2) BauGB des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen vorgeschlagen:

„Wie bereits im Rahmen des Verfahrens zur Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1 und 2) BauGB erläutert, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen und den vorgelegten Planentwurf.

Allerdings ist im Gegensatz zu vorherigen Beteiligungsschritten im nord-östlichen Gemeindegebiet der Stadt Bergkamen eine Freizeiteinrichtung Evolutionspark / Dinopark dargestellt, die von einer Fläche für Freizeit und Erholung überlagert wird. Diese neu hinzu gekommene Freizeiteinrichtung wird bei Realisierung ein Projekt mit überregionalem Charakter und zu-

sätzliche Verkehrsströme auslösen. Als unmittelbar betroffene Nachbargemeinde fordert die Stadt Kamen eine gutachterliche Bewertung der entstehenden Verkehre und deren Auswirkungen auf das Gemeindegebiet der Stadt Kamen.

Die Darstellungen im Bereich des Ostfeldes entsprechen auch weiterhin nicht den mit der Stadt Kamen abgestimmten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A2“. Daher regt die Stadt Kamen erneut an, auch im Flächennutzungsplan für diesen Bereich die Darstellung Sonderbaufläche „Logistik“ vorzusehen. Darüber hinaus ist im Bebauungsplan im östlichen Bereich zum Schutz der angrenzenden Kamener Wohngebiete ein Lärmschutzwall dargestellt. Im Flächennutzungsplanentwurf besitzt diese Fläche lediglich die Signatur „Grünfläche“.

Die Stadt Kamen regt daher auch hier an, eine Darstellungsform im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB „Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ zu wählen.“